ANMELDUNG JUNIOR JAM 2024

VORNAME:	
NACHNAME:	
GEBURTSDATUM:	

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am "Junior Jam 2024"

§ 1 Voraussetzungen

Die Teilnahme bzw. Startberechtigung ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startplätze sind ebenfalls nicht übertragbar.

Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Anmeldung sind das vollständige und wahrheitsgetreue Ausfüllen Anmeldeformulars, die Anerkennung des Regelwerks und der Teilnahmebedingungen.

Minderjährige benötigen für die Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung des/der jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Minderjährige unter 16 Jahren benötigen einen Erziehungsberechtigen vor Ort als Begleitperson. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

§ 2 Anwendungsbereich - Geltung

- 1. Veranstalter des "Junior Jam 2024"
- 2. Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer*in. Nachträgliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Veranstalters oder der Teilnehmer*innen erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.
- 3. Sämtliche Erklärungen eines/r Teilnehmers/*in gegenüber dem Veranstalter zu richten.

§ 3 Obliegenheiten

- 1. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Ausschreibung, die Teilnahmebedingungen und das Reglement durchzulesen und sämtliche Vorschriften einzuhalten. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement und die Teilnahmedingungen ausdrücklich an.
- 2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am "Junior Jam 2024" selbst, gegebenenfalls nach Arztkonsultation, zu beurteilen.
- 3. Teilnehmer an den jeweiligen Wettbewerben dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Die Verantwortung hierfür trägt jeder Teilnehmer selbst.
- 4. Für Athleten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt: Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen erfolgt.
- 5. Eine medizinische Untersuchung der Teilnehmer auf ihre Sportgesundheit findet beim "Junior Jam 2024" nicht statt.
- 6. Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach dem Wettbewerb ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder dessen Disqualifizierung vorzunehmen.

§ 4 Sicherheitsmaßnahmen

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz der Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

- § 5 Abschluss des Vertrages (Teilnahme an der Veranstaltung)
- 1. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter dar.
- 2. Jeder Teilnehmer kann nur sich selbst und nur ein Mal pro Veranstaltung anmelden. Jeder Teilnehmer sichert zu, dass sein bei der Anmeldung angegebener Name und Geburtsdatum vollständig und richtig sind. Die Teilnahmeberechtigung ist personenbezogen und darf nicht auf eine andere Person übertragen werden.
- 3. Ein Vertragsschluss setzt voraus, dass der Teilnehmer oder der jeweilige Erziehungsberechtigter mit seiner Anmeldung die Teilnahmebedingungen und das Reglement ausdrücklich anerkannt hat.
- 4. Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Teilnehmer und/oder spätestes Anmeldedatum) fest, der in der Ausschreibung der betroffenen Veranstaltung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 6 Haftungsausschluss

- 1. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen oder abzubrechen, besteht keine Erstattungs- und/oder Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Wir als Veranstalter behalten uns das Recht vor, bei Unwetter/Gewitter oder anderen unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abzubrechen.
- 2. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren bekannt sind.
- 3. Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.
- 4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- 5. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, die nicht ihm zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein. Für zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7. Die Teilnahme am "Junior Jam 2024" setzt voraus, dass der Teilnehmer gesund, in guter körperlicher Verfassung und daher in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer.
- 8. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu den Veranstaltern vom Teilnehmer selbst zu tragen. Die Veranstalter stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadensersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

§ 7 Datenerhebung und -verwertung

- 1. Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.
- 2. Der Teilnehmer willigt nur für die Zukunft widerruflich ein, dass der IGSM e.V. beim "Junior Jam 2024" von ihm/ihr erstellte Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen u. ä. verwenden darf. Der Teilnehmer verzichtet hierbei auf seine Namensnennung.

§ 8 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 9 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung und Startverbote Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten erfolgen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 8 Absatz 1 dieser Teilnahmebedingungen entsprechend.

,	٦uy	ust	2024

	August 2024
Ort, Datum:	
Name/ Unterschrift Erziehungsberechtigten:	